



Vorlage Nr.: 01/in/012/2020

Federführung: Fachbereich IV - Finanzen	Datum: 15.10.2020
Bearbeiter: Stefanie Philipp	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und städt. Beteiligungen	18.11.2020	
Verwaltungsausschuss	25.11.2020	
Rat der Stadt Norderney	08.12.2020	

Gegenstand der Vorlage:

**Jahresabschlüsse der Stadt Norderney zum 31.12.2014 und 31.12.2015
Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Landkreises Aurich
Beschluss über die Jahresabschlüsse, die Ergebnisverwendung und Entlastung des
Bürgermeisters und Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 sind in der Zeit von Oktober 2019 bis Januar 2020 – mit Unterbrechungen - geprüft worden.

Das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2014 beträgt 1.108.131,90 € und das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2015 beträgt 1.966.724,88 €. Beide Haushaltsjahre schließen somit positiv ab.

Das Gesamtergebnis des Jahres 2014 setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.266.297,49 € und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von – 158.165,59 €.

Das Gesamtergebnis des Jahres 2015 setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.744.250,48 € und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 222.474,40 €.

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG ist sowohl der Jahresabschluss als auch die Rücklagenzuführung sowie die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten von der Vertretung zu beschließen. Die Entscheidung über die Verwendung des Jahresergebnisses ist von dem Beschluss über den Jahresabschluss nicht zu trennen. Die Vertretung hat im Rahmen des Verwendungsbeschlusses festzulegen, wie der Überschuss verwendet oder der Fehlbetrag gedeckt werden soll. Dabei sind mit Ausnahme der Übertragung von Überschussrücklagen in Basisreinvermögen oder einer Reduzierung des Basisreinvermögens in Höhe der in früheren Haushaltsjahren übertragenen Überschussrücklagen gem. § 110 Abs. 5 Satz 3, Abs. 7 Satz 3 NKomVG keine Wahlrechte gegeben, so dass mit dem Beschluss des Jahresabschlusses i. d. R. ein Ergebnisverwendungsbeschluss einhergeht.

Gem. § 117 Abs. 1 NKomVG ist der Ausschuss mit Vorlage des Jahresabschlusses über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, mit einmalig 1.108.131,90 € und Nein
1.966.724,88 €
Zuführung zu Rücklagen

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss

Ja
 Nein

- a) **Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich zum Jahresabschluss der Stadt Norderney zum 31.12.2014 und 31.12.2015 wird zur Kenntnis genommen.**
Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 werden gem. Vorlage beschlossen.
Die Jahresüberschüsse der ordentlichen Ergebnisse zum 31.12.2014 in Höhe von 1.266.297,49 € und zum 31.12.2015 in Höhe von 1.744.250,48 € werden der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt.
Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2014 in Höhe von -158.165,59 € wird durch die vorhandene Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2015 in Höhe von 222.474,40 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.
- b) **Dem Bürgermeister wird uneingeschränkt Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt.**
- c) **Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.**

Der Bürgermeister

Ulrichs

Anlage(n):

**Prüfbericht 2014/ 2015
Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben**